

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Staatsangehörigkeitsrecht, Pass- u. Meldewesen, Standesamtsaufsicht, Namensrecht

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten um Entscheidungen in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit zu treffen, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen sowie Auskünfte zu erteilen. Dies umfasst vorrangig folgende Aufgaben:

- Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen;
- Einbürgerungen, Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit;
- Feststellung der Staatsangehörigkeit nach § 40b bzw. § 4 Abs. 3 StAG;
- Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Erwerb ausländischer Staatsangehörigkeit);
- Fachaufsicht über die Pass- und Meldebehörden;
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Pass-, Ausweis- und Melderecht;
- Fachaufsicht über die Standesämter, Standesamtsprüfungen;
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren;
- Führung der Zweitbücher (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher);
- Beglaubigung deutscher Urkunden zum Gebrauch im Ausland (Legalisation/Apostille);
- Änderung von Familiennamen und Vornamen.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

## 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Ergänzend nach den fachspezifischen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften wie:

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und dementsprechend ausländische Gesetze;
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG);
- Personalausweisgesetz (PAuswG) / Paßgesetz (PaßG);
- Bundesmeldegesetz (BMG) / Personenstandsgesetz (PStG) / Personenstandsverordnung (PStV);
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) / Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (BGBEG);
- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG);
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) / Aufenthaltsverordnung (AufenthV) / Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU);
- Beschäftigungsverordnung (BeschV) / Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAusIR);
- Kostengesetz (KG) / Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV).

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Kontaktdaten, Aliasnamen, Familienstand, Abstammung, Staatsangehörigkeit und Lichtbild);
- Daten zu Aufenthaltsdauer und -status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden);
- Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften);
- strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß).

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Neben der Bearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu selbst, dürfen Ihre Daten an andere Behörden, Meldebehörden, Bundesverwaltungsämter, Gerichte und auch konsularische Vertretungen anderer Länder weitergegeben werden.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht über die Art. 44 bis 49 für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR besondere Regelungen vor. In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit werden in Einzelfällen und aufgrund rechtlicher Grundlagen, Daten an andere Ausländerbehörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten weitergegeben.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur so lange, wie dies zur Bearbeitung der hier genannten Zwecke in notwendig ist. Die in Registern erfassten Daten sind 30 Jahre aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Staatsangehörigkeitsbehörden und Auslandsvertretungen dürfen gem. § 31 StAG personenbezogene Daten erheben, speichern, verändern und nutzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten wurden in Zusammenhang mit der Sachbearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu direkt bei der betroffenen Person erhoben und/oder durch weitere Behörden an uns übermittelt, wenn hierzu eine rechtliche Grundlage vorliegt.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## 13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet. Diese Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt u. a. aus § 37 StAG i.V.m. § 82 AufenthG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.